

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/226/2020

Schulentwicklungsplan 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	02.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	02.04.2020	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Amt für Gebäudemanagement, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Bildungsbüro, Jugendhilfeplanung, Schulen

I. Antrag

1. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Erlangen 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Schulentwicklungsplan werden bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Schulentwicklungsplan 2020 aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen und die aufgezeigten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern und den Schulen umzusetzen.
4. Die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen werden zu gegebener Zeit ermittelt und in die Haushaltsberatungen eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Teil einer dynamischen Gesellschaft verändert sich auch die Schullandschaft ständig. Ganztägige Betreuungsangebote und moderne pädagogische Konzepte stellen neue Anforderungen an die Schulbauten. Die Schule verändert sich immer mehr vom Lern- zum Lebensraum. Schüler*innen verbringen immer mehr Zeit in der Schule und nutzen Angebote der Mittagsverpflegung oder der Hausaufgabenbetreuung. Künstlerische und musische Angebote, nicht nur nachmittags, sind an vielen Schulen bereits fester Bestandteil des Schulalltags.

Handlungsbedarfe an den Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Schullaumsituation, den baulichen Zustand der Schulen und pädagogische Konzepte müssen deshalb frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, Schulen mit Weitblick für die Zukunft auszustatten, um langfristig ein differenziertes und zukunftsfähiges Schulangebot zu sichern und auf zukünftige Herausforderungen wie den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter oder auf die Wiedereinführung des G9 passgenau reagieren und handeln zu können. Dies erfordert zum einen eine regelmäßige Fortschreibung der Datengrundlage sowie einen regelmäßigen Austausch mit den Schulen und verschiedenen Fachämtern. Der Schulentwicklungsplan 2020 mit den dargestellten Maßnahmen soll

hierfür eine Planungsgrundlage bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Schulentwicklungsplan werden insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Schülerprognosen und die daraus resultierenden Anforderungen an den Schulraumbedarf betrachtet. Einzeldarstellungen einer jeden Schule geben einen Überblick über die individuellen Schüler- und Klassenzahlen, den Raumbestand, die schulischen Betreuungsmöglichkeiten, die digitale Ausstattung sowie über die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die für jede Schule erarbeitet wurden.

Als Grundlage der Schulraumplanung dient dabei die Schülerprognose, die jährlich erstellt wird und verschiedene Szenarien darstellen kann. Zu beachten ist dabei, dass die tatsächlichen Schülerzahlen von den prognostizierten Werten abweichen können, weshalb Prognosen nur eine Tendenz der Schülerentwicklungen vorgeben können.

Daneben beleuchtet der Schulentwicklungsplan die Themen Digitalisierung, Betreuungsangebote an Schulen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Inklusion und Integration und den demografischen Wandel.

In Fortführung der Schulentwicklungsplanung, wird die Datengrundlage zukünftig systematisch fortgeführt und weiterentwickelt. Die Raumprogramme der Schulen werden regelmäßig aktualisiert und mit den Schulen abgestimmt. Um den Veränderungen der schulischen Bildungslandschaft Rechnung tragen zu können, gilt es, die dargestellten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die die Themengebiete bauliche Veränderungen am Schulgebäude, Pausenhöfe, Turnhallen und Sportplätze, Ganztags sowie Digitalisierung und Ausstattung behandeln, umzusetzen.

Das Schulsanierungsprogramm wird dabei als Daueraufgabe fortgeführt. Die Ganztagsbetreuung wird parallel dazu im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschule 2025“ ausgebaut. Neue pädagogische Modelle, zum Beispiel die kooperative Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, werden zur Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Ganztagsbetreuungsplätze in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt umgesetzt.

Schulentwicklung im digitalen Wandel wird weiterhin gefördert, das Konzept smartERSchool wird für die Jahre 2021 – 2024 fortgeführt. Die inklusive Beschulung wird über alle Schulformen hinweg sichergestellt und, wo möglich, ausgebaut. Um stets flexibel auf veränderte Bedarfe im Rahmen der Schulentwicklungsplanung reagieren zu können, sind insbesondere demografische, gesellschaftliche, schulpolitische und städtebauliche Entwicklungen zu beachten. Mit der Umsetzung der aufgezeigten Handlungsempfehlungen kann auf bauliche, pädagogische und organisatorische Bedarfe der Schulen flexibel reagiert werden, um kommenden Entwicklungen positiv gegenüberzustehen und die Schulstadt Erlangen fit für die Zukunft zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die regelmäßige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgt durch das Schulverwaltungsamt. Im Rahmen der Lenkungsgruppe „Ganztags“ wird der Ausbau der Ganztagesbetreuungsangebote fachamts- und referatsübergreifend (GME, Schulverwaltungsamt, Bildungsbüro, Jugendamt, Ref. IV) geprüft. Die Fortführung des Schulsanierungsprogramms sowie die Umsetzung der im Schulentwicklungsplan dargestellten Maßnahmen im baulichen Bereich (Schulgebäude und Turnhallen) obliegt dem Amt für Gebäudemanagement. Ertüchtigungen der Pausenhöfe und Außenflächen an den Schulen sind mit EB 77 abzustimmen. Die weitere Ausstattung der Schulen erfolgt durch das Schulverwaltungsamt, die Ausstattung mit digitalen Geräten nach Maßgabe des Konzepts smartERSchool und in Zusammenarbeit mit KommunalBit.

Der hohe Abstimmungsbedarf der verschiedenen Maßnahmen erfordert einen intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten, der nur möglich ist, wenn auch entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch eine Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ist abhängig von zukünftigen personellen und finanziellen Ressourcen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Notwendige Ressourcen sind abhängig von der Maßnahmenumsetzung und werden zu gegebener Zeit ermittelt.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: (nur in digitaler Form – kein Ausdruck mit den Sitzungsunterlagen)

- Schulentwicklungsplan 2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang